



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

No. 26

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE  
SOWIE IN ESPERANTO. September 1931

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

## EISENBAHNER

Ein Entwurf zur Übernahme der grossen französischen Eisenbahnnetze. (ITF) Das Defizit der französischen Eisenbahnen betrug im Jahre 1929 1884.000.000 Franken, im Jahre 1930 2.944.000.000 und wird es im Jahre 1932 voraussichtlich 2.940.000.000 ausmachen. Weder eine Erhöhung der Frachtpreise, noch eine Lohnherabsetzung (wovon trotz der Widersprüche der Regierung immer wieder gesprochen wird) können das Defizit beseitigen. Es muss die Anstoss erregende Verwaltung der Netze eine grundsätzliche Aenderung erfahren, denn 105 ihrer Verwaltungsratsmitglieder nehmen mehr als 700 Sitze in den Verwaltungsräten der Gesellschaften und Unternehmungen ein, welche Lieferanten der Eisenbahnnetze sind. Das sozialistische Mitglied der Kammer, Jules Moch, hat einen umfangreichen Entwurf ausgearbeitet, welcher die Übernahme der Netze, d.h. ihre Verstaatlichung ins Auge fasst. Durch die Konvention vom Jahre 1921 ist die Haftpflicht der Eisenbahnnetze ausgeschaltet worden. Die Gesellschaften stellen eine gemeinsame Betriebsrechnung auf, das Defizit muss entweder durch automatische Erhöhung der Fahrpreise, d.h. durch die Bahnbenutzer, oder aber durch den Staat, d.h. durch die Steuerzahler, gedeckt werden. Die Gesellschaften haben seit längerer Zeit aufgehört gewöhnliche Privatgesellschaften zu sein, die bekanntlich Bankrott machen können. Sie sind deshalb auch für die Verstaatlichung reif.

Eine radikale Entschliessung der englischen Eisenbahner. (ITF) Am 13. Dezember haben sich C.T. Cramp und W. Dobbie, Generalsekretär bzw. Präsident des englischen Eisenbahnerverbandes, auf zwei von diesem Verbands einberufenen Versammlungen, die eine im New Cross Empire, die andere im Rathaus von Stratford, hartnäckig gegen jedwede Lohnherabsetzung gewandt. Die Versammlung in Stratford hat darauf nachfolgende Entschliessung angenommen:

"Wir sind entschlossen, keine Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen mehr hinzunehmen. Wir beauftragen die leitenden Instanzen unseres Verbandes, die Gesellschaften ehestens von dieser Entschliessung in Kenntnis zu setzen und die Wiederherstellung des nationalen Übereinkommens vom Jahre 1920 zu fordern. Falls sich die Notwendigkeit dazu erweisen würde, sind wir bereit, unsere Forderungen durch einen Streik zu unterstützen."

Aus Palästina. Personalabbau bei den Eisenbahnen. (ITF) Am 16. November sind ungefähr 100, verschiedenen Kategorien des Personals angehörende Eisenbahner, aus Sparsamkeitsgründen entlassen worden. Die Kündigungsfrist für die Angehörigen der höheren Kategorien beträgt 3 Monat, für diejenigen der niederen Kategorien bloss 1 Monat. Ferner werden alle Teuerungszuschläge, welche die Angestellten und Arbeiter der Behörden, der Post und der Eisenbahnen erhalten und 5% des Grundgehaltens nebst 750/000. Pfund ausmachen, um 50% herabgesetzt. (1 palästinisches Pfund = 20 Mark.)

Herabsetzung der Löhne für die Eisenbahner in Tunis. (ITF) Die Eisenbahner von Tunis haben im Jahre 1929 einen Gewinn von 29.000.000 Franken erzielt, im Jahre 1930 18.000.000, obwohl

das Kapital bloss 39.000.000 Franken beträgt. Heute aber, wo die Krise auch Tunis in Mitleidenschaft zieht und der Verkehr vermindert, will die Arbeitgeberklasse die Löhne der niederen Kategorien herabsetzen. Die Verwaltung wird die Arbeitszeit des Werkstättenpersonals um eine Stunde pro Tag herabsetzen, was einer Senkung des Einkommens gleichkommt. Tausend Arbeiter werden von dieser harten Massnahme getroffen. 21 Lokomotivführer-Anwärter mit 1-7 Jahren Dienstzeit sind in die Kategorie der Hilfsarbeiter zurückversetzt worden und müssen nun von neuem ihre Laufbahn anfangen. Leute, die 10 oder 11 Franken pro Tag verdienen, sind entlassen und am nächsten Tage zu einem niedrigeren Lohn wieder eingestellt worden. Ferner ist die Gesellschaft von der Regierung ermächtigt worden, nur 5% der Löhne als Beitrag für die Pensionskasse zu entrichten statt 15%. Das bedeutet, sagen unsere Kameraden von Tunis, dass 10% "entwendet" wird.

Ein schönes Resultat. (ITF) Der schweizerische Eisenbahnerverband hat unter seinen Mitgliedern eine Sammlung zugunsten der Arbeitslosen veranstaltet. Die 45.000 Mitglieder der Verbandes (darunter 7.627 Pensionierte) haben insgesamt 215.000 Franken beigetragen.

Ein zynischer Vorschlag. (ITF) Die Dezember-Nummer des "American Federationist" berichtet über einen unglaublichen Vorschlag der amerikanischen Bankiers. Die Eisenbahner sollten nach diesem Vorschlag 10% ihrer Löhne in die Eisenbahnen investieren. Bis jetzt haben wir geglaubt, dass die Kapitalversorgung Aufgabe der Bankiers war, welche über den Löwenanteil des Nationalvermögens verfügen.

Seit 1929 sind die Einnahmen der Eisenbahnen zwar um 62.000 Dollar pro Monat gesunken, aber die Löhne der Eisenbahner sind um 61.000.000 Dollar monatlich vermindert. Infolge der Arbeitslosigkeit und der Lohnherabsetzungen haben die Arbeiter sozusagen bereits 8.000.000.000 Dollar "investiert". Inzwischen schütten die Grossbanken noch immer Dividenden aus. Ob vielleicht darin die Beunruhigung und das Elend der Arbeiter zu suchen sind?

Bevorstehende Kämpfe in Oesterreich. (ITF) Die österreichischen Bundesbahnen befinden sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Die Verwaltung hat nun an eine Lösung gedacht, die wenig Einbildungskraft erfordert: eine weitere Herabsetzung der Löhne. Wie gewöhnlich eine solche Massnahme heutzutage auch klingen mag, die österreichischen Bundesbahnen legen doch eine gewisse Originalität an den Tag. Die Verminderung soll nämlich umgekehrt proportionell sein, d.h., dass die höheren Kategorien unter der Verminderung nicht leiden sollen, dagegen die Gehälter des mittleren Personals um 1% und des niederen Personals um 2% herabgesetzt werden sollen. Ferner sollen zwei Zuschläge im Betrage von 20%, welche den Eisenbahnern feierlich versprochen worden sind und die in den Jahren 1932 und 1933 zur Auszahlung gelangen müssen, gestrichen werden. Der Beitrag für die Pensionskasse soll um 3% erhöht werden, die Pensionen aber um 5% gekürzt. Die Durchführung dieser Verschlechterungen bedeutet, nach den im Juli und Oktober durchgeführten, im Vergleich zum Juni 1931 eine 20-25%ige Verringerung des Einkommens. /bereits

Während die österreichischen Bundesbahnen von ihrem Personal neue "Opfer" fordern, macht sie den grossen Spediteuren und der Grossindustrie, wie der Alpine Montangesellschaft durch ermässigte Tarife Geschenke. Diese Alpine Montangesellschaft subventioniert mit dem in der Weise empfangenen Gelde die faschistischen Heimwehren. Das Personal ist nicht bereit sich dies gefallen zu lassen und bereitet sich auf den Kampf vor.

#### SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Die vierte Notverordnung und die deutschen Strassenbahner. (ITF) In Deutschland ist kürzlich die vierte Notverordnung herausgegeben worden. Sie bedeutet eine weitere Herabsetzung der Löhne und Gehälter. Auch die Strassenbahner und Kleinbahner werden in

Mitleidenschaft gezogen. Für die Strassenbahner der öffentlichen Betriebe, worunter die Angestellten der kommunalen Strassenbahnen fallen, ist eine 10%-ige Kürzung vorgeschrieben. Die Kinderzuschläge und die verschiedenen Entschädigungen sind von der Kürzung ausgeschlossen. Da die Löhne in bezirklichen Lohnabkommen geregelt sind, haben die Organisationen bei den Verhandlungen die Möglichkeit, die Lohnsenkung weitgehendst abzuwehren. Hierzu kann die Verkürzung der Arbeitszeit herangezogen werden. Für die privaten Strassenbahner schreibt die Notverordnung ebenfalls eine Lohnkürzung bis 30. April 1932 von 10-15% vor. Der Lohn vom 10. Januar 1927 darf aber auf keinen Fall unterschritten werden.

Die Grazer Strassenbahndirektion führt eine Lohnkürzung durch. (ITF) Die Zersplitterung in den Reihen der Grazer Strassenbahner, welche vorwiegend im christlichen Verband organisiert sind, gibt der Verwaltung die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen einseitig zu regeln. Ein von der Verwaltung eingereichter Vorschlag auf Senkung der Löhne ab 1. November und zwar um 4% für Löhne von 170-200 Schilling pro Monat, um 5% für Löhne von 200-220 Schilling und 6% für Löhne über 220 Schilling, wurde in einer am Freitag, den 27. November abgehaltenen Personalversammlung abgelehnt. Die Verwaltung stellte darauf ein Ultimatum. Alle, die nicht bis Samstag 12 Uhr nachts "freiwillig" erklären wollten, die Lohnkürzung anzunehmen, seien ab Montag entlassen. Auf Grund dieser Drohung fühlte sich die grosse Mehrheit des Personals gezwungen, die Erklärung zu unterzeichnen.

Die Verhandlungen in den holländischen Häfen. (ITF) Die holländischen Organisationen der Hafendarbeiter haben von den Arbeitgebervereinen der Amsterdamer und Rotterdamer Häfen die Mitteilung erhalten, dass sie über den Abschluss eines neuen Vertrages und über die Senkung der Löhne ab 1. Januar 1932 zu verhandeln wünschen. In einer zwischen den Vorständen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgehaltenen Konferenz haben die Arbeitgeber mitgeteilt, unter welchen Bedingungen sie einen neuen Kollektivvertrag abschliessen wollen. (Momentan besteht eine tariflose Periode, die im alten Vertrag niedergelegten Arbeitsbedingungen werden ausserrecht erhalten). Die Mitglieder der Gewerkschaften sollen nun von den Forderungen der Arbeitgeber in Kenntnis gesetzt werden. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass ein neuer Vertrag vor dem 1. Januar 1932 zustande kommt. Auf Grund der seitens der Gewerkschaften geführten Beschwerden haben die Arbeitgeber dieses Datum fallen lassen.

Eine Garagenverordnung in Wien. (ITF) Eine neue Verordnung betreffend den Bau und die Einrichtung von Garagen tritt ab 1. Januar 1932 in Wien in Kraft. Diese Verordnung enthält detaillierte Sicherheitsvorschriften über den Bau, die Türen, die Beleuchtung, die Lüftungsanlage, Rauchabzüge, usw. Ferner enthält sie die Bestimmung, dass in einer Garage nur so viele Wagen aufgestellt werden dürfen, dass zwischen den Reihen der hintereinander- und nebeneinanderstehenden Wagen ein genügend breiter Durchgang frei bleibt. Ferner sind die Garagenbesitzer verpflichtet, ein Vormerkbuch zu führen, worin jede Prüfung eingetragen werden muss und das den Behörden auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist. Die Kraftfahrerabteilung des österreichischen Gewerkschaftsverbandes hat am Zustandekommen dieser Verordnung eifrig mitgearbeitet.

#### SEELEUTE

Jetzt sind die englischen Seeleute an der Reihe. (ITF) Die englischen Reeder beabsichtigen, die Seeleuteuern herabzusetzen. Die Frage ist bereits Gegenstand der Beratungen in den verschiedenen Sektionen des Lohnamtes für die Seeschifffahrt gewesen, jedoch ohne Resultat. Im Neujahr sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Die Offiziere der englischen Kauffahrteiflotte müssen eine 10%-ige Lohnkürzung annehmen. (ITF) Die Verhandlungen im Lohnamt der Seeschifffahrt haben zu einer Vereinbarung geführt, welche eine 10%-ige Lohnsenkung für die Offiziere der englischen Kauffahrteiflotte bedeutet. Die Reeder hatten anfänglich eine 25%-ige Verminderung beantragt. Die Kürzung wird am 31. Januar n. J. in Kraft treten. Die Maschinisten auf den Motorschiffen werden jedoch ihr jetziges Gehalt bis zum 31. Juli 1932 behalten.